

zu TOP 2a: Winterung Ebenweiler See -Auftragsvergabe geotechnische Erkundungs- und Beratungstätigkeit-

Sachverhalt

Die Maßnahme „Winterung des Ebenweiler See“ war zunächst für das Jahr 2017 geplant. Aufgrund von Fördermittelknappheit bzw. anderweitiger Verwendung durch Hochwasserschäden musste die Maßnahme in das Jahr 2018 verschoben werden.

Nachdem sich der bereits vor Jahren geplante Standort direkt hinter dem Weiherdamm (nördlich des Sägewerks) als untauglich erwiesen hatte wurden verschiedene Alternativstandorte und alternative Bauweisen zwischen den jeweiligen Grundstücksbesitzern, dem Planungsbüro RSI, (Hr. Rapp), Hr. Trautmann vom Seenprogramm, Hr. Kreisökologen Schmidt und der Verwaltung diskutiert. Folgende Diskussionspunkte waren hierbei je nach Standort von Relevanz:

- Erwerbsmöglichkeit von Grundeigentum,
- Geruchsbelästigung,
- Zuwegung und Verkehr,
- Artenschutz und Biotope sowie die
- Höhenlage um ein ein- und abfließen des Wassers ermöglichen zu können.

Als möglicher und tauglicher Standort stellt sich die Fläche östlich des Sägewerks Linz heraus. Hier besteht Verkaufsbereitschaft Seitens der Eigentümer und nach ersten Vermessungen wird dieser Standort vom IB RSI Rapp und Schmid empfohlen.

Nun soll als erster Schritt der Weiherdamm, der Standort des künftigen Mönchbauwerks, sowie der Standort des Steuerbauwerks geotechnisch untersucht werden. Weiter wird erkundet werden der Zulauf zum Schlammfangbecken sowie das Schlammfangbecken selbst. Geplant ist das Grundstücksteile auf denen das Schlammfangbecken gebaut werden soll in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Die geologische Untersuchung trägt somit auch zu einer Kaufentscheidung bei.

zu TOP 2b: Winterung Ebenweiler See -Auftragsvergabe Eingriffs-
Ausgleichsbilanzierung-

Sachverhalt

Bei der geplanten Maßnahme ist der Eingriff in ein 30a Biotop geplant. Es handelt sich hierbei um eine kartierte, seggenreiche Feuchtwiese. Die Maßnahme „Bau eines Absetzbeckens“ am geplanten Standort wird vom Naturschutz mitgetragen. Ein Ausgleich wird jedoch notwendig werden. Um diesen Ausgleich bilanzieren zu können ist eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung notwendig. Hierfür sind Vegetationsaufnahmen und Bewertungen notwendig. Geplant ist den notwendig werdenden Ausgleich auf der Wiese zu erbringen auf der zunächst das Schlammfangbecken geplant war (direkt am Weiherdamm).